

FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN
2-Fächer-Bachelor-Studiengang

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR BACHELOR-ARBEIT(PO SoSE 2005 – SoSE 2009)

IM KERNFACH: SOZIOLOGIE POLITIKWISSENSCHAFT (bitte ankreuzen)

1. ALLGEMEINES

Vor- und Zuname: _____

Geburtstag und -ort: _____

Semesteranschrift, Tel.: _____

e-mail: _____

Heimatanschrift, Tel.: _____

Matrikelnummer: _____ Immatrikuliert seit: _____

Ich habe BAföG bezogen.

2. VORSCHLÄGE FÜR PRÜFENDE

ErstprüferIn: _____

ZweitprüferIn: _____

(Eine/r muss der Hochschullehrergruppe angehören oder habilitiert sein, mindestens eine/r muss dem Fachbereich Sozialwissenschaften angehören, § 18 Abs. 2 PO)

Die Arbeit soll als Gruppenarbeit

gemeinsam mit: _____ angefertigt werden.

3. ANLAGEN

- Immatrikulationsbescheinigung
- Erklärung über bestandene/nicht bestandene Prüfungen gem. § 17 Abs. 3 Pkt. 2 der PO (Anl. 1)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild neueren Datums
- Nachweis von 120 Leistungspunkten von der Servicestelle Prüfungsadministration (SPrüf)
- Nachweis über die Studienleistungen, die Prüfungsvorleistungen und die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Besonderem Teil

Datum, Unterschrift

Name: _____

Erklärung nach § 17 Abs. 3 Pkt. 2 der Prüfungsordnung
für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang an der
Universität Osnabrück

Es trifft nicht zu, dass ich eine Bachelor-Prüfung und/oder eine einer Abschlussprüfung vergleichbare Prüfungsleistung in einem fachlich gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule endgültig **nicht** bestanden habe.

Datum _____

Unterschrift _____

Bachelor-Arbeit im *2-Fächer-Bachelor-Studiengang*

Name der/des Studierenden: _____

ErstprüferIn: _____

Für die Bachelor-Arbeit habe ich folgendes Thema gestellt.

Datum, Unterschrift ErstprüferIn

ZweitprüferIn:

(Name)

(Unterschrift ZweitprüferIn)

Habe ich an alles gedacht?

- Ist der Antrag vollständig ausgefüllt worden?
- Sind die Anlagen komplett?
- Ist der Antrag unterschrieben und mit Datum versehen?

Hinweise zum Prüfungsverfahren:

- Die Bearbeitungszeit für die BA-Arbeit beträgt einschließlich Materialsammlung 3 Monate; auf begründeten schriftlichen Antrag kann sie um bis zu 2 Monate verlängert werden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 2 Wochen vor dem ursprünglichen Abgabetermin im Prüfungsamt eingereicht werden. Nur in Ausnahmefällen (bspw. Absturz des Computers) kann die Verlängerung auch noch bis zum Tag der Abgabe beantragt werden.
Bei empirischen Arbeiten kann die Bearbeitungszeit auf Beschluss des Prüfungsausschusses auf sechs Monate verlängert werden.
Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- Im Falle einer Erkrankung während der Bearbeitungszeit, muss ein ärztliches Attest im Prüfungsamt eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit verlängert sich um die Dauer der Erkrankung, der neue Abgabetermin wird schriftlich mitgeteilt. Es werden zwei Krankmeldungen in Folge akzeptiert, danach muss u.U. ein Attest vom Amtsarzt vorgelegt werden.
- Nach Abgabe der schriftlichen Arbeit im Prüfungsamt werden die GutachterInnen aufgefordert, die Gutachten zu erstellen. Hierfür ist eine Frist von vier Wochen vorgesehen.